

Nationalrat

08.3194

Motion von Siebenthal

Sicherung der Selbstversorgung unserer Bevölkerung über die AP 2015

Wortlaut der Motion vom 19. März 2008

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Agrarpolitik 2015 dem Nettoselbstversorgungsgrad unseres Landes einen zentralen Stellenwert zu geben, und zur Sicherung eines Selbstversorgungsgrades von mindestens 60 Prozent entsprechende Massnahmen vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende

Aebi, Aeschbacher, Amstutz, Baader Caspar, Baettig, Baumann, Bigger, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bourgeois, Brunner, Daguét, Donzé, Dunant, Estermann, Favre Laurent, Flückiger, Freysinger, Frösch, Föhn, Füglistaller, Gadiant, Geissbühler, Genner, Giezendanner, Glauser, Glur, Graber Jean-Pierre, Grin, Haller, Hassler, Heer, Hurter Thomas, Hutter Jasmin, Joder, Kaufmann, Killer, Kunz, Maurer, Miesch, Moser, Mörgeli, Müller Thomas, Müri, Perrin, Pfister Theophil, Reimann Lukas, Reymond, Rickli Natalie, Rime, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schwander, Stahl, Stamm, Waber, Wandfluh, Weibel, Zuppiger, von Rotz (63)

Begründung

Der Selbstversorgungsgrad in unserem Land ist mittlerweile auf circa 55 Prozent gesunken und würde im Falle eines Agrar Freihandelsabkommens mit der EU ins Bodenlose stürzen. Viele andere Staaten in Europa weisen hingegen einen Selbstversorgungsgrad von über 100 Prozent aus. Mit dieser bedenklich tiefen Eigenversorgung ist es der schweizerischen Landwirtschaft nicht mehr möglich, ihren Auftrag gemäss Artikel 104 der Bundesverfassung, nämlich die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in Zeiten einer gestörten Zufuhr, zu erfüllen. Es muss deshalb in normalen Versorgungslagen alles daran gesetzt werden, dass eine ökologische, inländische Nahrungsmittelproduktion sichergestellt ist. Damit verhindern wir einen drohenden Versorgungsengpass und die Schwächung unserer Unabhängigkeit.

Stellungnahme des Bundesrates

Zur Frage der Versorgungssicherheit und des Selbstversorgungsgrads hat der Bundesrat bereits im Rahmen der Motion Schibli vom 20. Dezember 2006 (06.3880: Förderung der inländischen Nahrungsmittelproduktion) Stellung genommen. Im Wesentlichen wurde festgestellt, dass

- der Selbstversorgungsgrad (SVG) 59 Prozent beträgt (2004–2006);
- der SVG in der Schweiz auch schon niedriger war (siehe Anhang);
- die Schweiz 1950 über einen vergleichbaren SVG verfügte, wobei die Bevölkerungszahl damals deutlich geringer war (4,7 Mio. gegenüber heute 7,5 Mio., also +60 Prozent);

- der gegenwärtige Konsum über dem Energiebedarf der Bevölkerung liegt (siehe Anhang);
- die Länder, die einen höheren SVG ausweisen als die Schweiz, über eine grössere landwirtschaftliche Nutzfläche pro Einwohner verfügen (Schweiz: 0,14 ha, Deutschland: 0,21 ha, Italien: 0,23, Österreich: 0,4 ha und Frankreich: 0,45 ha);
- die Länder wie Japan (40 Prozent) oder Norwegen (50 Prozent), die einen niedrigeren SVG ausweisen als die Schweiz, über eine kleinere landwirtschaftliche Nutzfläche pro Einwohner verfügen;
- gewisse ökologische Faktoren einem weiteren Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion Grenzen setzen. Verglichen mit den Nachbarländern werden Schweizer Böden intensiv bewirtschaftet. Nur eine vernünftige Nutzung des Bodens kann eine nachhaltige Produktion langfristig sicherstellen.
- für entwickelte Länder mit einer hohen Kaufkraft der SVG nicht alleiniger Garant für die Versorgungssicherheit ist, da auch der internationale Handel und die Lagervorräte dazu beitragen;
- mit den Agrarreformen, die zurzeit vollzogen werden, der verfassungsmässige Auftrag in Zukunft erfüllt werden kann.

Auch nach einer umfassenden Marktöffnung gegenüber der EU wird die Versorgungssicherheit gewährleistet sein. Wahrscheinlich sind zwar Produktionsverschiebungen zu erwarten. Erste Modellrechnungen zeigen, dass mit einer leicht rückläufigen pflanzlichen Produktion zu rechnen ist, während die tierische Produktion, insbesondere die Milchproduktion, ansteigen wird. Insgesamt werden nach diesen vorläufigen Ergebnissen die produzierten Kalorien um 4 Prozent zurückgehen. Je nachdem wie sich die inländische Nachfrage entwickelt, resultiert daraus ein Rückgang des SVG um wenige Prozentpunkte. Der Rückgang des Nettoselbstversorgungsgrads (Produktion ohne eingeführte Futtermittel) wird etwas höher ausfallen. Für die Frage der Versorgungssicherheit ist in erster Linie die Erhaltung des Produktionspotenzials von Bedeutung, in zweiter Linie die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, und zwar in allen Regionen der Schweiz. Eine marktorientierte Landwirtschaft sichert das Vorhandensein von entsprechenden Produktionsmitteln, Infrastrukturen, Know-how und Verarbeitungsbetrieben. Damit kann auch in Krisensituationen eine genügende Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Eine wichtige Rolle für die Erhaltung der Versorgungssicherheit spielt der Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) des Bundes, der von den Kantonen die dauerhafte Sicherung eines Mindestumfangs an bestgeeigneten Landwirtschaftsflächen verlangt.

Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass die Versorgungssicherheit mittelfristig gewährleistet ist. Die Agrarreformen, die zurzeit vollzogen werden, ermöglichen auch in Zukunft die Erfüllung des Verfassungsauftrags, selbst wenn ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU abgeschlossen wird. In diesem Fall wird es zu einer Spezialisierung hin zu Produktionen mit hoher Wertschöpfung kommen, ohne Reduktion der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Schweizer Agrarpolitik wird in jedem Fall unabhängig bleiben. Nötigenfalls könnte die inländische Nahrungsmittelproduktion primär durch eine Ausdehnung der offenen Ackerfläche erhöht werden.

Antrag des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Anhang 1

Entwicklung des Selbstversorgungsgrades in der Schweiz (1908 bis 2005), kalorienmässiger Anteil (%)

1908–1912	53,1	1979–1981	65,5	2006	57,0
1934–1936	52,2	2003	56,4	Ø 2004–2006	58,7
1943–1945	70,5	2004	60,2		
1946–1955	55,7	2005	59,0		

Quellen: *Die Schweizerische Landwirtschaft 1914 bis 1980*, Hans Brugger, Verlag Huber Frauenfeld, 1985; 6. Landwirtschaftsbericht; 7. Landwirtschaftsbericht; Botschaft AP 2011; 2005: Schätzung BLW

Der gegenwärtige SVG bezieht sich auf einen durchschnittlichen täglichen Pro-Kopf-Konsum von 3363 Kalorien, was weit über unserem Energiebedarf liegt (max. 2500 kcal für Männer und 2000 kcal für Frauen mit einer sitzenden Tätigkeit und max. 3600 bzw. 2900 kcal bei körperlich anstrengender Tätigkeit).

Die Entwicklung des SVG nach dem Zweiten Weltkrieg ist Ausdruck einer deutlichen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, die mit einem Bevölkerungszuwachs um 60 Prozent von 4,7 auf 7,5 Mio. zwischen 1950 und 2004 einherging, wobei sich der SVG auf einem Stand von rund 60 Prozent einpendelte. Zu Beginn der 1980^{er} Jahre überschritt er die Marke von 65 Prozent. Damals musste der Bund Massnahmen ergreifen, um Überschüsse bei der tierischen Produktion zu verhindern (Milchkontingentierung, Beschränkung von Fleisch- und Eierproduktion, Stallbaustopp).